

Political Lobbying

Unter „Political Lobbying“ verstehen wir die Wahrnehmung der Interessen des Schweizerischen Amateurfunk-Wesens bei Behörden, in der Politik und bei Organisationen mit ähnlichen Interessen.

Jahrzehntelang wurde der Amateurfunk in der Schweiz von der PTT-Generaldirektion „betreut“ und gepflegt, mit entsprechender „Rückendeckung“ von „ganz oben“ auch von Industrie und Militär. Der DARC-Political-Lobbying-Verantwortliche Hans-Jürgen DL1YFF nennt dies sehr treffend das „Old Boys Network“. Ein solches Netzwerk ist durch die Dezimierung der Kommunikations-Industrie, den Rückbau der Landesverteidigung sowie durch die Kommerzialisierung des Fernmeldewesens total (!) verlorengegangen. Also muss der Amateurfunk sich selber verteidigen und auf die Barrikaden gehen!

Deutschland hat insofern Glück, als dass der Amateurfunkdienst schon vor diesen grossen Umwälzungen gesetzlich abgesichert war. In der Schweiz muss dies in irgendeiner Form nachgeholt werden – unschöne Streitereien sind sonst vorprogrammiert. Es kann nicht sein, dass unsere Rechte zwar auf Stufe ITU im Radioreglement wohldokumentiert sind, auf nationaler Ebene aber nicht. Zurzeit werden uns sogar im Radioreglement verbrieft Rechte auf Bundesebene vorenthalten, obwohl die Eidgenossenschaft das Radioreglement der ITU längst ratifiziert hat.

Ganz sicher ist, dass die von der USKA zu betreibenden Anstrengungen zur Verteidigung des Amateurfunk-Dienstes massiv zunehmen müssen.

Behörden und Politik sind vielschichtig mit Amateurfunk-Belangen „vernetzt“.

Es beginnt bereits bei der Gemeinde. Baureglemente sind Regelungen, welche die Gemeinde erlässt. In vielen Gemeinden besteht eine Baukommission oder eine Bau- und Planungs-Kommission (BPK), welche diese Geschäfte zuerst behandelt, bevor sie dann von den Gemeinde-Entscheidungs-Gremien in Kraft gesetzt werden. Es lohnt sich für Funkamateure und für die lokalen USKA-Sektionen, das Geschehen auf dieser Ebene zu verfolgen, am besten mit einer Kontaktperson in diesen Gremien. Auch grössere Gemeinden wissen oft gar nicht was Amateurfunk ist und „schmeissen“ einfach alle Antennen in den gleichen Topf mit den Mobilfunk-Antennen. Am besten mischt man sich bereits in der Kommissions-Beratungs-Phase ein. Ein späterer Rekurs gegen ein einmal erlassenes Baureglement oder eine Planzone ist ungleich mühsamer und aufwendiger! Die Beobachtung gemeindlicher Entwicklungen ist Sache des einzelnen Funkamateurs. Die politischen Parteien, die vom Volk gewählten Vertreter und die Behörden sind im allgemeinen gerne bereit, Auskünfte zu erteilen.

Weiter geht es auf der kantonalen Stufe. Hier entstehen die kantonalen Raumplanungs- und Baugesetze. Es gilt im wesentlichen das, was vorstehend schon auf Stufe

Gemeinde erwähnt wurde. Die Beobachtung der gesetzlichen Entwicklungen auf Stufe Kanton ist Aufgabe der USKA-Sektionen. Es genügt, wenn ein Sektions-Vorstands-Mitglied einer politischen Partei angehört und somit ein paar Angehörige des kantonalen Parlaments persönlich kennengelernt hat.

Auf Ebene der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird der Grossteil der gesetzlichen Rahmenbedingungen für uns Funkamateure festgelegt. Oder präziser gesagt „wurde“, da für uns entscheidende Kompetenzen bereits freiwillig nach „Brüssel“ abdelegiert worden sind und keiner parlamentarischen Kontrolle mehr unterliegen.

Zu den Bundes-Gesetzen zählen insbesondere das Fernmeldegesetz FMG, die NISV-Verordnung, die EMV-Verordnung usw. Die in den letzten Jahren leider festzustellenden Behinderungen und Benachteiligungen des Schweizerischen Amateurfunks entstanden hauptsächlich auf Bundes-Ebene. Die Entwicklungen haben für den Amateurfunk leider ein existenzbedrohliches Ausmass angenommen. Dies vor allem in folgenden Bereichen:

- **EMV**

Die Verseuchung unserer Frequenzen mit elektromagnetischem Nebel aus unsauber konstruierten elektrischen Systemen („Schrott“) wird von den Behörden weitgehend toleriert (!). Siehe Bemerkungen im Kapitel „EMV-Arbeitsgruppe der USKA“.

- Durchsetzung der **CE-Vorschrift** auch für experimentelle Tätigkeiten
Eine „Gemischte Arbeitsgruppe CH-EU-MRA“ im Seco verbietet Import und Weitergabe nicht CE-zertifizierter Komponenten und Geräte. Dieses Verbot gilt nicht nur für Konsumenten, sondern auch für Fachleute wie Entwicklungs-Ingenieure, insbesondere auch staatlich geprüfte Funkamateure. Die Verwendung innovativen Experimentiermaterials aus beispielsweise den USA wird damit verhindert. Diese Seco-Auffassung wird inzwischen leider vom Bakom repressiv gegen Funkamateure durchgesetzt. Der Amateurfunk droht so zum „CB-Funk-plus“ degradiert zu werden.

- **Raumplanungs-Gesetz**

Die zunehmende „Verdichtung“ der Bevölkerung (Vision der 10 Mio-Schweiz gemäss Bundesamt für Raumentwicklung im August 2012) bewirkt, dass immer restriktivere Bestimmungen eingeführt werden müssen, um das Zusammenleben der zunehmend unter Dichtestress leidenden Bevölkerung noch einigermaßen im friedlichen Rahmen zu ermöglichen. Die zunehmende Regulierungs-Dichte wird den Bau von Amateurfunk-Antennen zunehmend weiter einschränken. Das neueste „Argument“ gegen Amateurfunk-Antennen sind zurzeit die solchen

Anlagen angedichteten „ideellen Immissionen“.

- **Fehlendes Amateurfunk-Gesetz/Verordnung**
im Gegensatz zu Deutschland hat der Amateurfunk in der Schweiz bekanntlich kein eigenes Gesetz, auch keine eigene Verordnung. Ob ein solches wünschenswert wäre, wissen wir zurzeit noch nicht.

Das Beziehungsnetz in der Bundes-Politik muss von der USKA stetig ausgebaut werden. An mehreren Amateurfunk-Veranstaltungen sind bisher bereits eidgenössische Parlamentarier sowie Vertreter der Kantons- und Gemeinderegierungen eingeladen worden. Jede sich bietende solche Gelegenheit muss unbedingt wahrgenommen werden! Vor zwei Jahren wurde die Fragestunde des Nationalrates genutzt, um eine für den Amateurfunk wichtige Fragestellung bundesrätlich abzuklären. Vorstösse im eidgenössischen Parlament sind unerlässlich, um auf die teilweise gravierenden Missstände aufmerksam zu machen und um deren Beseitigung einzuleiten.

Die Bundesämter geben dem Amateurfunk in der Schweiz zurzeit klar nicht den Stellenwert, den der Amateurfunk eigentlich verdient hätte. Die in grosser Zahl freiwillig durch die Bundesverwaltung in schweizerisches Recht kopierten EU-Direktiven werden in Bezug auf Amateurfunk und in Bezug auf Ingenieure falsch und sinnwidrig angewendet. Das Verständnis für die existentielle Wichtigkeit der technisch-naturwissenschaftlichen Innovation für unsere Volkswirtschaft fehlt komplett. Priorität hat, den „Buchstaben zu genügen“ und nicht mehr „Sinn und Zweck“ des ganzen. Fachkompetenz ist zwar bei den Bundesämtern noch vorhanden, sie vermag sich gegen Paragraphen-Reiter aber nicht mehr durchzusetzen. Schade. Jungen innovativen Ingenieuren muss man zurzeit anraten, ihr berufliches Glück im noch nicht überregulierten Ausland (bsp USA) zu suchen. Dies ist übrigens keine Aussage der USKA, sondern der EU-Kommission in ihrem zweiten Fortschrittsbericht zur (von der Schweiz freiwillig übernommenen) R&TTE-EU-Richtlinie!

Wie dem auch sei, das „Political Lobbying“ der USKA bleibt in der Schweiz und setzt den Kampf für den Amateurfunk fort.

Der Kontakt zu Politik und Behörden muss – wie bereits erwähnt - auf allen Ebenen stattfinden: Gemeinden, Kantone und Bund. Somit ist das Political Lobbying nicht nur Sache des USKA-Vorstandes, sondern auch eine Aufgabe jedes Sektions-Vorstandes.

Das „Political Lobbying“ der USKA war auch am PRC-Meeting der IARU R1 in Friedrichshafen anwesend (PRC = Political Relations Committee). Diese Kommission vertritt hauptsächlich die Interessen des Amateurfunks in den EU-Gremien.

Alle USKA-Mitglieder, welche sehr gute persönliche Beziehungen zu Politikern und Politikerinnen haben, sind gebeten, mit dem USKA-Vorstand Kontakt aufzunehmen (eMail), um zu besprechen, wie dies den Anliegen der USKA förderlich sein könnte.

Über aktuelle Ereignisse wird auf den USKA-Web-News berichtet, der ausführliche Tätigkeitsbericht erscheint jeweils im Jahresbericht der USKA am Ende jedes Vereinsjahres.

Für die Argumentation gegenüber Behörden und Politikern ist auf www.uska.ch „Die Bedeutung des Amateurfunk-Wesens für die Schweizerische Gesellschaft - Kurzorientierung für Mitglieder von Behörden und Parlamenten“ herunterladbar.